

## Spielmann

---

**Betreff:** Umweltausschuss Appen - Schutzhütte am Tävsmoorweg in Appen

**Priorität:** Hoch

**Von:** "Uecker-Rohweder, Maren" <M.Uecker-Rohweder@kreis-pinneberg.de>

**Betreff:** Schutzhütte am Tävsmoorweg in Appen

**Datum:** 24. Juli 2023 um 08:54:56 MESZ

**An:** Lütje <Luetje@amt-gums.de>, "Michael.Seus@gmx.de" <michael.seus@gmx.de>

**Kopie:** Info Postfach <info@amt-gums.de>, "Thieme, Daniel" <D.Thieme@kreis-pinneberg.de>, "von Thun, Holger" <H.vonThun@kreis-pinneberg.de>

Sehr geehrter Herr Lütje ,

im Rahmen meiner Ortsbesichtigungen im NSG „Tävsmoor/Haselauer Moor „ habe ich festgestellt, dass im westlichen Bankettbereich nahe der Infotafel des Tävsmoorweges und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes eine Schutzhütte errichtet worden ist.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es sich bei derartigen Schutzhütten , die für Wanderer und jedermann zugänglich sind und keine Aufenthaltsräume haben, nach der Landesbauordnung § 61 (1) 1.f) , gültig seit 01.09.2022, um eine verfahrensfreie bauliche Anlage handelt. Die baurechtliche Verfahrensfreiheit schließt jedoch nicht die Betroffenheit anderer öffentlicher Belange , in diesem Falle die des Naturschutzes ,mit ein.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz 14 Abs.2 und dem Landesnaturschutzgesetz § 8 sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen , die die Leistungs-und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, als Eingriffe zu werten. Verursacher von Eingriffen sind verpflichtet Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Vermeidbar ist ein Eingriff dann, wenn zumutbare Alternativen den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erreicht werden kann. Sollten Eingriffe unvermeidbar sein, ist dies zu begründen.

Der Presse habe ich entnommen, dass noch weitere Hütten im Amtsbezirk aufgestellt werden sollen. Ich bitte Sie daher – **vor der Errichtung** – den Standort und das Erfordernis einer naturschutzrechtlichen Zulassung mit der UNB abzustimmen. In der Vergangenheit hat die Aktivregion eigenständig die Vorhaben bei der UNB abgefragt und die Anträge eingereicht.

Bitte stimmen die weiteren geplanten Hütten im Amtsbezirk mit Herrn Thieme , Durchwahl 04121 4502 2266, ab .

Mit freundlichen Grüßen  
Maren Uecker-Rohweder  
Kreis Pinneberg  
Fachdienst Umwelt  
Team Naturschutz  
Kurt –Wagener Straße 11  
25337 Elmshorn  
Tel: 04121 4502 2630